

KÖNIGLICH-PROVINZ. JÜLICH-GLEIVE-BERG



Stoltsche Zeitung

Jahr 1828.

205

Dinſtag den 23. Dezember.

(Verfaſſer M. D à Mont-Schauberg.)

**P r e u ß e n.**

Der Hamb. Corres. p. enthält ein Schreiben aus Berlin vom 15. Dez., worin es heißt: Während England Huskisson's System des freien Weltverkehrs mehr und mehr zu verlassen scheint, verfolgt Preußen, obwohl unter den beschränktern Verhältnissen, welche die Lage des Staats mit sich bringt, dieses System fortwährend mit dem besten Erfolge. Die preußische Gränze steht der Einfuhr aus jedem Lande offen, die Abgaben von mehreren Baaren sind neuerdings wieder herabgesetzt worden und die Einnahmen sind gestiegen: in dem Jahres-Abschlusse findet sich ein Plus von neun Millionen Thalern.

Berliner Börse vom 18. Dezember: Staats-Schuld-Scheine Briefe 91  $\frac{1}{8}$ , Geld 90  $\frac{1}{8}$ ; pr. engl. Anl. 1818 Briefe 102  $\frac{1}{2}$ , Geld 102  $\frac{1}{2}$ ; preuß. engl. Anl. 1822 Briefe 102  $\frac{1}{2}$ , Geld 102  $\frac{1}{2}$ .

**D e u t ſ c h l a n d.**

München, 17. Dez. Gestern wurden J. ff. H. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen von Sr. Maj. dem Könige nach Schleißheim geführt, um die Sammlung altniederdeutscher Gemälde, welche Sr. Maj. von den Gebrüdern Boissière erworben haben, dort zu sehen. Den Abend war im Odeon zu Ehren J. ff. H. H. von Sr. Majestät großes Konzert veranstaltet, zu welchem Sr. Maj. außer dem hohen Adel auch den gebildeten Theil der hiesigen Einwohner, aus dem Stande der Beamten und der Bürger einladen zu lassen geruht hatten. Nach dem Konzert gegen halb zehn Uhr fuhren die allerhöchsten und höchsten Herrschaften nach der Glyptothek, um die Bildsäulen derselben bei Fackelbeleuchtung zu sehen. Heute werden Sr. k. Hoh. in der Gemälde-Galerie und auf dem Kunstverein erwartet, wo eine Ausstellung eines großen Theils des Vorzüglichsten veranstaltet worden ist, was die Malerei in den letzten Jahren bei uns hervorgebracht hat.

Stuttgart, 18. Dez. Die heutige Neckarzeitung meldet Folgendes unter der Rubrik:

Frankfurt a. M., 15. Dez.

In Folge der Erdbeben, die sich jüngsthin längs dem Rheine verspüren ließen, hat, wie man so eben erfährt, der berühmte Brunnen von Selters seine ganze mineralische Kraft verloren, so daß derselbe gegenwärtig nur noch ganz gewöhnliches süßes Wasser liefert. Dabei hat auch die Wassermasse bedeutend an Quantität abgenommen,

wogegen sich die der Heilquellen zu Wiesbaden plötzlich vermehrt hat. Ob diese letztere auch an Mineralgehalt zugenommen, dieses ist bis jetzt noch nicht untersucht, oder ist noch kein Resultat der desfalls etwa angestellten Untersuchungen bekannt geworden. — Es ist zu vermuthen, daß durch die vorerwähnte Natur-Erscheinung der unterirdische Canal verschüttet worden, der dem Brunnen von Selters sein Mineralwasser zuführte. Und so würde denn die neuerliche Erfahrung eine Behauptung bestätigen, die wir vor mehreren Monaten im hiesigen physikalischen Vereins von Dr. Med. Bögner vortragen hörten, die aber hier in Kürze angeführt zu lesen, bei gegenwärtigem Anlaß ein ganz spezielles Interesse gewähren dürfte. Nachdem derselbe nachgewiesen, daß die in hiesiger Gegend so häufig vorkommenden Sauerbrunnen, unter denen die von Selters und Großkarben die vorzüglichsten ausmachen, Zweige der heißen Quellen von Wiesbaden und Ems sind, und demselben Prozesse der Natur ihre Entstehung verdanken, erörtert er die Frage, ob diese Quellen sich immer gleich bleiben werden, oder ob solche ebenfalls einem Wechsel an Qualität und Quantität unterworfen sind? „Es ist höchst wahrscheinlich — dieses ist der Stimm der Erörterung — daß auch diese Quellen Veränderungen unterliegen, daß sie an Stärke, so wie an Wassermenge gewinnen oder verlieren können. Die ehemals so berühmten heißen Bäder von Pisa haben an Mineral-Gehalt verloren, der Brunnen von Karlsbad dagegen hat an Wassermenge und Gehalt zugenommen. Zu Claasberg, einem Dorfe bei Göttingen, sind noch die Krücken mit ihren Aufschriften zu sehen, die dort von den an der Mineral-Quelle Geheilten dankbar zurückgelassen wurden. Und jetzt ist aller mineralische Gehalt durchaus verschwunden; das Vieh wird damit getränkt. So wie aber in der physischen Welt — eben so, wie in der moralischen — nichts stille steht, so werden auch jene Erzeugnisse der Natur ihrem Wechsel unterliegen. . . . Doch wann die ewig schaffende Natur sich in diesem Prozesse erschöpfen wird, dieses zu bestimmen, hat der menschliche Verstand kein Zeitmaß.“

Karlsruhe, 18. Dez. Eine für die Buchdruckerei wichtige Erfindung, auf einen Zug mehrfarbig zu drucken, (welche besonders bei Kalendern ic. anzuwenden ist), wurde kürzlich von den Buchdruckern Gottlieb Braun und Wilhelm Hasper dahier gemacht, und denselben ein Privilegium auf 10 Jahre dafür erteilt.

— Die Zahl der Studierenden auf der Universität Zi-

dingen beträgt im gegenwärtigen Winterhalbjahre 862.

Hamburg, 16. Dez. Wenn in den engl. Zeitungen berichtet wird, daß zu Plymouth 266 Dänen zu einer Landung in Portugal, in Verein mit den dortigen Portugiesen bestimmt, angekommen sind und noch 554 derselben erwartet werden, so ist dieses dahin zu berichtigen, daß der Transport dieser Leute, die größtentheils in ausgedienten Soldaten von allen Nationen bestehen sollen, freilich auf einem dänischen Schiffe von Bremen nach Plymouth geschickt worden, daß es aber zweifelhaft ist, ob sich ein einziger Däne darunter befindet. (Alton. Merk.)

Vertrags-Urkunde des Vereins mehrerer deutscher Bundesstaaten zur Beförderung des freien Handels und Verkehrs. (Schluß.)

Art. 11. Wie die Transito-Abgaben, soll auch das Chaussee-, Wege-, Brücken- und Pfastergeld in den Staaten des Vereins über die jetzt in einem jeden dieser Staaten schon bestehenden Tariffsätze auf den Handelsstraßen nicht erhöht werden. Aber vorbehalten bleibt die Belegung neu angelegter oder durch bedeutende Bauten verbesserter Chaussee-, Wege-, Pfasterstrecken und Brücken mit einem angemessenen Tariffsatze.

Art. 12. Um die gegenwärtig schon bestehenden oder schon gesetzlich angeordneten Transito-Abgaben, imgleichen die Chaussee-, Wege-, Brücken- und Pfastergelder auf den Handelsstraßen übersehen zu können, und also künftigen Zweifeln und Weiterungen vorzubeugen, sollen von den einzelnen Vereinsstaaten und für jeden derselben durchgehends unter Beziehung auf Gesetze und, dafern solche nicht mehr beizubringen sind, auf amtliche Zeugnisse, genaue Aufstellungen gefertigt, auch darin sowohl die Abgabensätze selbst, als die darauf bezüglichen Einrichtungen und Kontroll-Maßregeln bestimmt angegeben werden. Diese Aufstellungen und Uebersichten sind als ergänzende Theile des gegenwärtigen Vertrags zu betrachten.

Art. 13. Von keinem der Vereinsstaaten darf gegen den andern irgend ein Waarenverbot durch Unterlagung des Eingangs oder des Ausgangs, z. B. eine Getraidesperre, angelegt werden, in so fern solches nicht durch rein politische Verhältnisse, z. B. für Kriegsbedürfnisse oder durch Staatsmonopole, z. B. die Salz- und Spielkarten-Regie, begründet wird. Schon bestehende Verbote aus Gewerbs- und sonstigen polizeilichen Rücksichten dürfen fortbestehen und erwidert werden. Temporäre Maßregeln aus Rücksichten der Gesundheits-Polizei bleiben vorbehalten, z. B. Cordons und Eingangssperren bei ausgebrochenen Seuchen.

Art. 14. Unter dem Vorbehalte weiterer Verhandlung und Vereinbarung über gegenseitig zu bewilligende Erleichterungen für Handel und Verkehr ist man hinsichtlich des Betriebs der nothwendigsten Lebensbedürfnisse und einiger andern Gegenstände übereingekommen, schon für jetzt das Folgende festzusetzen:

I. Frei von jeder Eingangs- und Ausgangsabgabe sind vom 1. Januar 1829 an: 1) Weizen, 2) Roggen, 3) Dinkel oder Spelz, 4) Gerste, 5) Hafer, 6) Buchweizen, 7) Wicken, 8) Erbsen, 9) Bohnen, 10) Linsen, 11) Hirse, 12) Kartoffeln, 13) Heu, 14) Stroh, 15) Dünger, 16) frische Butter, 17) frisches Obst, 18) frisches Gemüse, 19) Federvieh, 20) Eier, 21) Brennholz, 22) Holzkohlen, 23) Steinkohlen, 24) Braunkohlen, 25) Bäume zum Verpflanzen und 26) Futterkräuter, wenn sie, ohne das Ausland zu berühren, von einem Vereinslande in ein anderes Vereinsland gebracht werden. Die Konsumtions- und inländischen Verkehrsabgaben, welchen die gedachten Gegenstände nach den verschiedenen Steuereinrichtungen der Vereinsstaaten auch dann unterliegen, wenn sie inländischen Ursprungs sind, werden durch diese Bestimmung nicht aufgehoben.

II. Die gedachten Gegenstände sind, wenn sie aus einem Vereinslande kommen und durch ein anderes Vereinsland transitiren, auch von dem Transito-Zolle frei. Indessen soll bei der Durchfuhr der von No. 1—11 incl. genann-

ten Gegenstände, unter Beobachtung der nöthig erachteten Kontroll-Maßregeln, die Forterhebung eines etwa schon hergebrachten Transito-Zolles bis zu  $\frac{1}{2}$  guten Groschen vom Centner gestattet seyn.

III. Da bei der vorstehend stipulirten Abgabefreiheit ohne Rücksicht auf die eigentlichen kaufmännischen Speculationen die Absicht nur dahin gerichtet ist, den Verkehr mit den benannten Gegenständen an den gegenseitigen Grenzen der Vereinsstaaten möglichst zu erleichtern und den Absatz der Produzenten zu befördern, so unterliegt dieselbe in Bezug auf den Handel mit Getreide und Hülsfrüchten (No. 1—11) noch einigen näheren Bestimmungen und Beschränkungen, nämlich: a. Nur das von den Produzenten auf den Wochenmärkten ausgesetzte, oder von ihnen, wie auch von Zwischenhändlern, von letzteren jedoch nur in Quantitäten von nicht mehr als 20 Centnern zum feilen Verkauf verführte Getreide ist bei der Einfuhr von einem Vereinslande in ein anderes Vereinsland von jeder Eingangsabgabe frei, wenn es mit Ursprungs-Certificaten versehen ist. Diese Certificate sind von den betreffenden Ortsobrigkeiten unentgeltlich zu attestiren. b. Bei der Einfuhr von Getreide von 2 Centnern und darunter, bedarf es der Ursprungs-Certificate nicht. c. Es bleibt jedem Vereinsstaate überlassen, die unter a. und b. nach Centnern angegebenen Quantitäten dem Gewichte entsprechend nach dem in jedem Lande herkömmlichen Gemäß zu reguliren. d. Getreide, welches eingeht, ohne daß den vorstehend angegebenen Bedingungen der Abgabefreiheit dabei genügt wird, entrichtet die in einem jeden Lande gesetzlich bestehenden Einfuhr- und Durchgangsabgaben. e. Die Vereinsstaaten versprechen sich gegenseitige Hülfleistung bei Untersuchung und Bestrafung der durch Mißbrauch der Ursprungs-Certificate etwa versuchten Contraventionen. Zwischen denjenigen Ländern des Vereins, zwischen welchen nach der bisherigen Verfassung schon größere Freiheiten in Absicht des Verkehrs mit Getreide gesetzlich und gegenseitig bestehen, als durch gegenwärtige Bestimmungen gewährt werden, behält es bei dem Bisherigen lediglich sein Verwenden.

Art. 15. Vom 1. Januar 1829 an sollen die Handelsreisenden eines Vereinsstaats, welche in einem andern Vereinsstaate in Gemäßheit der bestehenden Gesetze desselben zur Vorzeigung von Mustern oder zum Betrieb sonstiger Handelsgeschäfte zugelassen werden, hinsichtlich der, während der Zeit ihres Aufenthalts, von ihnen dafür begehrten Leistungen und Abgaben in keiner Hinsicht mehr belastet werden, wie die Handelsreisenden irgend eines andern zum Vereine nicht gehörenden Staates.

Art. 16. Den einzelnen Vereinsstaaten bleibt das Recht vorbehalten, ohne Zustimmung des ganzen Vereines sowohl unter sich, als mit fremden Staaten Handelsverträge abzuschließen. Dabei versteht es sich indessen von selbst, daß in dergleichen einseitige Verträge nichts aufzunehmen werden darf, was den Verpflichtungen widerspricht, die jeder Staat durch die gegenwärtige Vertragsurkunde gegen den Verein übernommen hat, oder übernehmen wird. Solche Verträge, welche die Erleichterung des Verkehrs zwischen den sich unmittelbar berührenden Nachbarstaaten des Vereines zum Zwecke haben, sind als weitere Ausführungen der Absicht des Vereines zu betrachten. Von jedem solchen Separat-Vertrage, welchen ein Vereinsstaat mit einem andern Staate abschließt, ist spätestens zu der Zeit, wo derselbe in Kraft tritt, den übrigen Vereinsstaaten Mittheilung zu machen.

Art. 17. Jeder Vortheil in Ansehung der Eingangs-, Ausgangs-, Durchgangs-, Verkaufs- und Verbrauchs-Abgaben, welchen ein Vereinsstaat einem fremden, nicht zum Verein gehörenden Staate zugestehet, soll ohne Weiteres auch jedem andern Vereinsstaate zu Theil werden, welcher jenem den gleichen Vortheil entweder bisher schon gewährt hat oder künftig zu erwiedern bereit ist.

Art. 18. Ueber gemeinsame Maßregeln des Vereines bestimmt die Gesamtheit desselben. Es gehören hieher Re-

pressalien und Retorsionen von Seiten des ganzen Vereins, so wie Unterhandlungen und Verträge, welche der Verein als solcher zur Erleichterung des Handels und Verkehrs mit auswärtigen, zum Verein nicht gehörenden Staaten abzuschließen für rathsam hält und deren Beförderung im Allgemeinen den Grundsätzen des gegenwärtigen Vertrags nur entsprechen kann.

Art. 19. Die Stipulationen dieses Vertrags beabsichtigen keineswegs, die wegen der freien Flußschiffahrt und des Flußhandels durch die bestehenden Staatsverträge getroffenen Bestimmungen abzuändern, da sie sich überhaupt nur auf den Landverkehr beziehen und daher hinsichtlich der Fluß- und Seeschiffahrt, so wie des Fluß- und Seehandels und der Verträge über dieselben keine Anwendung finden können.

Art. 20. Die auf fremden Handelsplätzen angestellten Consule der zum Verein gehörenden Regierungen sollen angewiesen werden, das Interesse der Unterthanen aller übrigen Vereinststaaten, eben so wie das Interesse der Unterthanen ihrer Regierungen wahrzunehmen und zu vertreten. Etwaige daraus entstehende Kosten und Auslagen der Consulate hat eine jede Regierung für ihre Unterthanen zu ersetzen.

Art. 21. Zur Erleichterung des Handels und der Berechnungen sollen hinsichtlich des Gewichts, des Gemäses und des Geldtarifs, wonach die Abgaben von Transitgütern erlegt werden, Vergleichungs-Tabellen entworfen und publicirt werden.

Art. 22. Da der gegenwärtige Vertrag unter dem ausdrücklichen Vorbehalte der Allerhöchsten und Höchsten Ratifikationen abgeschlossen ist, so soll derselbe von sämtlichen Bevollmächtigten an ihre respektiven Gewaltgeber zu diesem Behufe eingesendet und die Ratifikationen sollen innerhalb sechs Wochen von heute an ausgetauscht werden.

Urkundlich ist vorstehender Vertrag von sämtlichen Konferenz-Bevollmächtigten unterzeichnet und mit ihren Wappen besiegelt worden.

So geschehen Kassel den vier und zwanzigsten September Eintausend Acht Hundert und acht und zwanzig.  
(Folgen die Unterschriften der 14 Bevollmächtigten.)

### De s t r e i c h.

Wien, 11. Dez. Ihre k. Hoheiten der Infant und die Infantin von Lucca werden dem Bernheimen nach den ganzen Winter hier bleiben.

— Heute fertigte der britische Botschafter, Lord Cowley, einen Kurier an den niederländischen Minister nach Konstantinopel ab.

Vom 12. Dez. Der Kurierwechsel zwischen Paris, London und Konstantinopel ist hier fortwährend sehr lebhaft. Die Post aus Konstantinopel vom 26. Nov. wird stündlich erwartet. — Nach Briefen aus Brody vom 3. d. M. sammeln sich die russischen vom rechten Donauufer zurückkehrenden Truppen in den Fürstenthümern. Die erlittenen Mühseligkeiten haben es notwendig gemacht, diese Truppen neu zu kleiden, und Graf Pahlen soll für die Herbeischaffung des hierzu nöthigen Tuches und Leders Sorge tragen. Man sucht Schneider und Schuhmacher zu bekommen, und scheint selbst Fremde aufzunehmen, was bisher nicht der Fall war. Spekulanten, welche bei Eröffnung des Feldzugs gute Geschäfte in Eisenwaaren gemacht und besonders die russische Armee mit Sensen versehen hatten, sind jetzt wieder auf den Ankauf dieses Artikels bedacht. Da zu vermuthen ist, daß diese Leute der Abnahme gewiß sind, so will man daraus schließen, daß der zweite Feldzug nach einem ähnlichen Plane wie der eben beendigte unternommen werden soll, und daß die angeblich in der kleinen Wallachei nach Servien hin getrossenen Anstalten nur eine Demonstration zu Gunsten der Hauptarmee sind. Sollten die Russen die Absicht haben, sich des ganzen Laufes der Donau zu bemächtigen, und mit nächstem Frühjahr darauf zu operiren, so würden andere Vorbereitungen als

die erwähnten dazu erforderlich seyn. Diesen würde aber der unwegsame Zustand der Straßen große Hindernisse in den Weg legen. Der Transport des Belagerungsgeschüzes und des zum Uebergange beträchtlicher Flüsse nöthigen Materials ist dormalen nach entfernten Punkten nicht denkbar, wo das Feldgeschütz nur mit größter Anstrengung fortgeschafft werden kann, und die leichtesten Truppen kaum eine Meile des Tages zurücklegen.

Vom 13. Dez. Zu Brody wollte man aus Odessa wissen, daß in den letzten Tagen des Novembers heftige Stürme auf dem schwarzen Meere gewüthet hätten, und viele mit Baumaterialien und Lebensmitteln für Varna befrachtete Schiffe zu Grunde gegangen wären. Auch soll das Schiff, welches die der polnischen Nation zu Errichtung eines Denkmals der Eroberung von Varna geschenkten Kanonen geladen hatte, im Hafen von Bargas, wohin es verschlagen worden, an ein anderes russisches Schiff gestoßen, und mit demselben versunken seyn.

— Am 13. Dez. Metalliques 95%; Bankaktien 1096.

Semlin, 3. Dez. Der Seraskier von Widdin hat dem Pascha von Belgrad einen offiziellen Bericht über den Abzug der russischen Armee von Schumla und Silistria mitgetheilt, welcher die russ. Heere als gänzlich aufgelöst darstellt. Diefem türkischen Berichte zufolge, sollen die meisten Kanonen und alles Material derselben genommen worden und alle Landstraßen mit Todten und Gefallenen bedeckt seyn. Varna, heißt es ferner darin, sey neuerdings von den Truppen des neuen Großveziers umzingelt und müsse sich demselben wohl bald ergeben, da ein bössartiger Typhus die Garnison hinraffe. Die Zahl der russischen Gebliebenen, welche von dem Schwerte der verfolgenden türkischen Kavallerie gefallen wäre, sey sehr bedeutend etc. Solche und noch weit übertriebene Nachrichten sind in allen türkischen Donaufestungen verbreitet worden.

### I t a l i e n.

Ankora, 8. Dez. Nach den neuesten Berichten aus Korfu vom 22. v. M. wollen die Griechen, welche bereits Salona belagern, gleichzeitig auch die förmliche Belagerung von Missolonghi unternehmen. Der Seraskier Meschid Pascha hatte erneuerte Angriffe gegen die kleine Insel Karonissia (im Golf von Prevesa) versucht, war jedoch abermals von den Griechen zurückgeschlagen worden. Letztere sind übrigens von diesem Feinde bereits befreit, da er, in Folge eines Befehls aus Konstantinopel, sich mit allen disponibeln Truppen nach dieser Hauptstadt zu begeben, die Expedition gegen Akarnanien aufgab und nach Arta abging. — Der Rest der türkischen Besatzung von Patras ist von franz. Transportschiffen nach Smyrna übergesetzt worden. In Patras, wo bereits über 10,000 Griechen sich angesiedelt haben sollen, kommandiren die franz. Generale Higonnet und Schneider. Nach einem unverbürgten Gerücht wird auch Graf Capodistrias dort eintreffen. — Nachdem der General Church seine Entlassung als Obergeneral eingereicht, sollen die griechischen Truppen unter Ipsilanti sich nach Mitifa zurückgezogen haben und die Expedition gegen Prevesa verschoben seyn.

### F r a n k r e i c h.

Das Memorial-Bearnaia meldet aus Bayonne vom 10. Dez., daß die in den Gefänissen zu Coimbra befindlichen portug. Konstitutionellen sämtlich ermordet worden seyen; keiner derselben habe diese schreckliche Missethat überlebt, und die Details, die man in dieser Hinsicht angebe, seyen schauererregend.

— Sonjoitid. 5 v. Hund. am 18. Dez. 106 Fr. 90 C.; dreiproz. 74 Fr. 5 C.

### G r o ß b r i t a n n e n.

London, 15. Dez. Das Parlament wird sich am 5. Febr. k. J. versammeln.

— Der Plan des Hrn. O'Connell, eine Deputation des kathol. Vereins nach England zu senden, scheint gescheitert zu seyn, indem mehrere der durch die Walltage zu diesen

Deputation bezeichnete Personen sich weigern sollen, diesen Auftrag zu übernehmen. — Conz auf Zeit 87 1/2.

Der Telegraph von Plymouth enthält folgendes Schreiben aus Malta v. 21. Nov. „Aus Konstantinopel erhalten wir die Nachricht, daß eine östreich. Fregatte die russische Blokade der Dardanellen gebrochen und den Türken Lebensmittel gebracht habe. Wir erwarten mit Ungeduld die Ankunft des Admirals Sir P. Malcolm, um zu erfahren, welche Schritte man in Betreff dieser Blokade machen werde. Die Botschafter der 3 verbündeten Mächte werden sich an Bord der Kriegsschiffe ihrer respectiven Nationen an die Einfahrt der Dardanellen begeben. Man glaubt, daß sie binnen kurzem mit der türkischen Regierung in Unterhandlungen treten werden.

Die portug. Regierung hat die Freilassung der durch die k. Freiwilligen Statt gehabte Verhaftung mehrerer Personen zu St. Ubes, und vorzüglich jene des Konsuls der hanseatischen Städte, verordnet.

Die Bülletins über den Zustand D. Miguels bis z. 29. Nov. sind immer noch in den nämlichen Ausdrücken abgefaßt; sie sagen nämlich: daß im Zustande D. Miguels keine Veränderung eingetreten sey.

Die Bill zu Gunsten der Katholiken, welche Lord Wellington dem Parlament vorlegen wird, enthält, dem Vernehmen nach, zwei Hauptverfügungen: die Katholiken sollen im Parlament zugelassen werden, allein sie sollen nur dann votiren, wenn es sich von den Rechten der Kirche handelt; sie sollen ihre Bischöfe direkt erwählen, allein diese Wahl soll dem Veto des Cabinets unterworfen seyn. Hr. D'Connell hat im kathol. Verein sich mit Bitterkeit über die letztere Verfügung ausgedrückt.

Der Herzog von Wellington hat aus Furcht, die portug. Flüchtlinge möchten zu Terceira landen, beschloffen, dieselben bis Fernambuco durch 2 engl. Kriegsschiffe begleiten zu lassen.

### Dänemark.

Kopenhagen, 13. Dez. Der Deresund war bei Nöraas bereits am 12. v. M. so fest mit Eis belegt, daß man darüber hinfuhr; ein Umstand, der seit Menschen-gedenken nie so frühzeitig eingetreten ist. Bei den ziemlich heftigen Stürmen, die wir in der letzten Zeit gehabt haben, sind mehrere Schiffe in den dänischen Gewässern verunglückt.

### Rußland.

St. Petersburg, 6. Dez. Seit dem 3. d. steht wieder die Staatsbrücke, und die Kommunikation zwischen Wassiljostrov und der großen Seite findet ungehindert Statt. Ein heftiger Sturm aus der See, der am 3. gegen Mittag begann und stündlich zunahm (wobei das Quecksilber von 9 Grad Kälte bis auf den Gefrierpunkt stieg), trieb die Fluten so in die Höhe, daß die Eisdecke gehoben wurde und das Wasser an niedrigeren Stellen aus den Ufern trat. Die Kanonen im Galeerenhafen und die Warnungslaternen auf dem Admiralitätsthurm kündigten das Steigen der Sturmfluthen an. Nach Mitternacht begannen sie zu sinken und auch der Sturm hat nachgelassen.

Dessa, 2. Dez. Glaubwürdigen Nachrichten zufolge ist Barna noch keineswegs von den Türken eingeschlossen, vielmehr soll eine Abtheilung der großen Armee Bazarischit Kuschenschi und mehrere Plätze in Bulgarien, die durch Feldschanzen gegen einen plötzlichen Ueberfall gesichert sind, noch besetzt halten, und ihre Winterquartiere auf dem rechten Donauufer beziehen wollen. Die nächstens zu erwartenden offiziellen Nachrichten werden hoffentlich aller Ungewißheit über den Stand der Dinge in Bulgarien ein Ende machen.

### Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

Die Tifliser Zeitung meldet: Der Graf Paskevitch-Eriwanski hat von dem General-Major Fürsten Tschawtschawadse folgendes Bericht über die Operationen der Truppen des abgeordneten kaukasischen Corps im Paschalik von Bajazed erhalten.

Am 19. (31.) Okt. attackirte der Feind mit allen seinen Streitkräften, 7000 an der Zahl, das Detaschement des Fürsten Tschawtschawadse, welches nach dem Dorfe Parwossa, 58 Werst dießseits Toprach-Kale, links von der Heerstraße nach Erzerum, verlegt war. Die türkischen Truppen begannen ein Gefecht mit den Fournagieren, welche sich, 310 Mann stark, mit einer Kanone, im Dorfe Grafoma, 2 Werst von dem Detaschement befanden, zugleich bemühten sich die feindliche Kavallerie, die in großen Massen von Wana und Melasgerta her vorrückte, das attackirte Kommando von dem Detaschement zu trennen. Fünf Mal erneuerten die Türken ihren Anfall, unterstützt von einem heftigen Gewehrfeuer, und den sich kreuzenden Wirkungen zweier Kanonen, die auf Felsen posirt waren, welche das Dorf beherrschten, wurden aber jedes Mal mit Verlust zurückgeschlagen. Die Fournagiere, von der wirksamen Artillerie des Detaschements unterstützt, behaupteten ihre Position. Da die Türken ihre Versuche vereitelt sahen, zogen sie sich zurück, nachdem sie eine Fahne eingebüßt und an 600 Tode und Verwundete auf dem Plage zurückgelassen hatten. Unsererseits besteht der Verlust in 4 getödteten Soldaten; verwundet sind 3 Ober-Offiziere, 53 Gemeine, und 4 Ober-Offiziere haben Kontusionen erhalten.

Nach diesem Gefechte nahm der Feind seine vorige Position bei dem Dorfe Kasil-Kai, 6 Werst von unserm Lager, ein. Die aus Wana ihm geschickte Verstärkung kehrte wieder um.

### Fürstenthümer Moldau und Wallachien.

Buchar est, 29. Nov. Von den jenseitigen Ufern der Donau erfährt man noch immer nichts Sicheres über die Bewegungen der Türken. Nach der kleinen Wallachei brechen Truppen zur Verstärkung des Generals Seizmar an. Der Typhus dauert fort, und die Theuerung aller Lebensbedürfnisse nimmt zu.

Nachrichten aus Jassy vom 5. Dezember zufolge treffen daselbst fortwährend Truppen-Abtheilungen vom rechten Donauufer ein, welche in den verschiedenen Distrikten des Fürstenthums in Kantonnirungen verlegt werden.

Der Feldmarschall Graf von Wittgenstein, hat durch einen Kurier aus Petersburg ein sehr schmeichelhaftes Rescript Sr. Majestät des Kaisers erhalten, worin ihm für die bisher geleisteten Dienste gedankt, und derselbe zu neuem Eifer aufgefördert wird, mit dem Bemerken, daß sein Besuch um Urlaub, um sich auf seine Güter zu begeben, dormalen nicht bewilliget werden könne, da seine Gegenwart bei der Armee unter den gegenwärtigen Umständen unerlässlich sey.

Am 2. Dezember feierte der Feldmarschall das Krönungsfest Sr. Majestät des Kaisers durch ein glänzendes Gutmahl, wobei die Generalität sowohl, als der moldauische Metropolit, sammt allen Bischöfen und großen Bojaren, wie auch die fremden Konsule, zugegen waren.

Der moldauische Metropolit hat vom russischen Hofe 1000 Dukaten erhalten, um solche an sämmtliche Klöster zu vertheilen, damit selbige für die verbliebene Kaiserinn Mutter Gebete verrichten. (Destr. Beob.)

### Griechenland.

Korfu, 17. Nov. Die Bewohner Moreas fangen jetzt an, nachdem das Land von den Türken gereinigt ist, in ihre Heimath zurückzukehren und ihren Geschäften ruhig wieder nachzugehen. Die griechische Regierung thut Alles, was unter den gegenwärtigen Umständen möglich ist, um ihr Loos zu verbessern. Indessen hat sie Theodor Kolokotroni den Posten eines Generalissimus genommen, und alle übrigen höhern Offiziere, die unter ihm gedient, zurückberufen und bloß die Ghiblarchie des Generals Niketas bestehen lassen; die einzige irreguläre Macht, welche zur Aufrechthaltung der Ordnung in den Provinzen bestimmt ist. Man glaubt, die griechische Regierung werde sich unter dem Rathe und Beistande von Franzosen mit der Organisation der regulären Truppen beschäftigen.

Ferner ging bei der Expedition der Kölner Zeitung für das un-  
gütliche Kind der Eheleute Hurz ein;

97. Von der Schule zu Ndenborn und Frau Jaun 15 Sgr.;  
98. von einer ungenannten Familie in Mülheim am Rhein 4 Thlr.;  
99. von P. J. B. 1 Thlr.; 100. aus der Sparkasse v. Kindern  
1 Thlr.; 101. von M. E. 1 Thlr.; 102. von Matheischen 15 Sgr.

### Bekanntmachung.

Infolge einer Verfügung der königlichen hochoblichen Regierung,  
Kirchen- und Schul-Verwaltung vom 1. Oktober c. soll auf den  
Grund der Verordnungen vom 26. Juli v. J. (Beilage zum 31.  
Stück des Amtsblattes), vom 1. Jänner 1829 an gerechnet, der ge-  
setzliche Schulzwang und eine einformige Organisation des Elementar-  
schulwesens hiesiger Stadt und die damit in der engsten Verbän-  
dung stehende Organisation der Armenschulen, nach den hierüber von  
der städtischen Schul-Kommission vorgelegten, und durch die gedachte  
Verfügung genehmigten Anträgen in's Leben treten.

Dem zufolge wird, wie dies bereits im verfloffenen Schuljahre  
bei den Knabenschulen der Fall war, hinfort auch bei den Mädchenschulen  
nach Einem Lehrplan unterrichtet werden.

Die schulpflichtigen katholischen Kinder sind zunächst auf den Be-  
such der Elementarschulen der Pfarre, worin sie wohnen, angewiesen,  
und haben, so lange die vorgeschriebene Anzahl von Kindern,  
welche die resp. Schule aufnehmen kann und darf, nicht vorhanden  
ist, auf diese Schule, nach Maßgabe der frühern oder spätern An-  
meldung die nächsten Ansprüche. Es ist den Eltern jedoch freigestellt,  
ihre Kinder in die ihnen zunächst gelegene Schule einer andern  
Pfarre zu schicken, wenn sie hierzu hinreichende Gründe haben, oder  
die resp. Pfarrschule aus Mangel an Raum die Kinder nicht auf-  
nehmen kann.

Die schulpflichtigen evangelischen Kinder sind auf die Elementar-  
schulen ihrer Confession angewiesen, und es bedarf, wenn die Eltern  
sie aus wichtigen Gründen in eine katholische Elementarschule schicken  
wollen, hiezu einer besondern Erlaubnis der städtischen Schulbehörde.

Die Kinder, welche bereits seit längerer Zeit eine Elementarschule  
besuchen, dürfen in derselben ihren Unterricht unbedenklich beendigen.

Vom 1. Januar 1829 an gerechnet, fließen alle Schulgelder,  
welche für die untere Abtheilung der Schule auf 12 Sgr., für die  
obere Abtheilung derselben auf 15 Sgr. p. Kopf monatlich, ohne  
Abzug für die halbjährig 14tägigen Ferien, so wie die Heizungs-  
gelder, welche auf 12 Sgr. für das Winterhalbjahr festgesetzt sind,  
in die Stadt-Casse, wogegen die Lehrer und Lehrerinnen sowohl,  
als deren Gehülfen und Gehülfinnen, ihre Besoldung aus derselben  
beziehen.

Die Abtheilungen der Schule sind durch den festgestellten Lehr-  
plan bezeichnet, und erfolgt die Aufnahme in die obere Abtheilung  
in der Regel nach vollendetem 9. Jahre bei ununterbrochenem Unter-  
richte, wovon die Eltern durch förmliche Zeugnisse in Kennt-  
niß gesetzt werden.

Diejenigen Eltern, welche das strikte Schulgeld zu zahlen sich  
außer Stande finden, und die Ermäßigung auf die Hälfte des Nor-  
malbetrages in Anspruch nehmen zu dürfen glauben, haben ihre des-  
falligen Gesuche bei der städtischen Schulbehörde schriftlich oder  
mündlich vorzubringen. Diejenigen schulpflichtigen Kinder aber, deren  
Eltern nachzuweisen vermögen, daß sie keine Mittel besitzen, auch  
nur die Hälfte des Schulgeldes zu entrichten, werden den erforder-  
lichen Unterricht in den bereits angeordneten Armenschulen oder in  
den bestehenden und noch zu errichtenden Industrieschulen unentgelt-  
lich erhalten.

Denjenigen schulpflichtigen Kindern, welche Fabriken besuchen,  
soll bei den Armenschulen der nöthige Unterricht in den hierzu be-  
stimmten Morgenstunden, und in den Sonntagschulen unentgeltlich  
ertheilt werden.

Das Schulgeld wird in der ersten Hälfte jedes Monats an näher  
zu bestimmenden Tagen und Stunden, wovon die schulbesuchenden  
Kinder durch ihre resp. Lehrer in Kenntniß gesetzt werden, an den  
mit dem Empfange Beauftragten gegen Quittung in der Schule ge-  
zahlt; im Versäumungsfalle können die Eltern in den zunächst fol-  
genden acht Tagen das Schulgeld auf dem Bureau des Stadt-Em-  
pfängers abtragen. Nach Ablauf dieser Frist wird der Rückstand  
zwanagsweise beigetrieben.

Es steht den Eltern frei, das Schulgeld halbjährig oder viertel-  
jährig vorauszahlen; in diesem Falle ist dem resp. Lehrer oder der  
Lehrerin hievon vorläufig die Anzeige zu machen, damit die Quit-  
tung hiernach ausgestellt werde.

Diejenigen Eltern, die den unentgeltlichen Unterricht ihrer Kinder  
nachsuchen, so wie diejenigen, die auf Dispensation ihrer Kinder

vom Schulbesuche antragen zu können glauben, haben sich behalt  
bei der städtischen Schulbehörde unverzüglich zu melden.

Die zufolge § 21 der Verordnung I. vom 26. Juli v. J. auf-  
zustellende vollständige Lokal-Schulordnung wird, so bald wie möglich,  
zur Kenntniß des Publikums gebracht werden.

Köln, den 12. Dezember 1828.

Das königliche Ober-Bürgermeisteramt.

In der Nacht vom 13. auf den 14. c. ist zu Enzen ein Stück  
dunkelblaues wollenes Tuch gestohlen worden. Dasselbe war von or-  
dinärer Qualität, 32 kölnische Ellen lang,  $\frac{1}{4}$  Elle breit und mit  
zwei gelben Mantelstreifen versehen.

Wer über den Thäter, oder den bermaligen Besitzer des gestoh-  
lenen Gegenstandes Auskunft geben kann, ist ersucht, solche der hie-  
sigen Stelle mitzutheilen.

Köln den 17. Dezember 1828.

Der Oberprokurator, Berghaus.

In der DüMont-Schauberg'schen Buchhandlung  
in Köln und Aachen sind die vorzüglichsten Taschenbücher,  
Griech- und Strickmuster, Jugendschriften, Spielwerke u.  
welche sich zu Weihnachts- und Neujahrs Geschenken eignen,  
zu den billigsten Preisen zu haben.

Ankündigung, die Fortsetzung des allgemeinen Religions- und  
Kirchenfreundes und Kirchen-Correspondenten, Jahrgang 1829, be-  
treffend.

### Der allgemeine Religions- und Kirchenfreund und

### Kirchen-Correspondent,

eine katholisch theologische Zeitschrift, herausgegeben von  
Dr. Benkert, Subregens des bischöfl. Seminars zu  
Würzburg.

Wie auch im Jahre 1829 nach dem bereits bekannten Plane un-  
unterbrochen und eifrig fortgesetzt. Die so sehr günstige Aufnahme,  
welche dieses Journal seit seinem Entstehen bei der theologischen  
Lesewelt gefunden hat, bürgt für den innern Werth desselben. Die  
Redaction wird, ermutigt durch den vielfachen Beifall, der ihr in  
Betracht des bisher Geleisteten zu Theil ward, im Vereine mit  
ihren trefflichen Mitarbeitern, unter welche sie die gelehrtesten  
und geistreichsten Theologen und viele Männer von hohen Würden  
dankend zählt, alle Kraft aufbieten, um diese Zeitschrift auch  
ferner durch Originalität, Gelehrtheit und Mannigfaltigkeit in  
den Ausarbeitungen auszustatten. Eine nach allen Gegenden des  
In- und Auslandes reichende zuverlässige Correspondenz setzt den  
Herausgeber in den Stand, alle kirchlichen Nachrichten aufs schnellste  
mitzutheilen.

Der allgemeine Religions- und Kirchenfreund und Kirchen-Cor-  
respondent, und die ebenfalls in unserm Verlage erscheinende Zeits-  
schrift „Athanasia“ (welche zunächst für den Seelsorgerstand berech-  
net ist) werden sich gegenseitig in die Arme greifen und durch  
Reichhaltigkeit des Inhaltes, durch eine dem jetzigen Standpunkte  
des Wissens angemessene und würdevolle Darstellung das Les-  
publikum zu befriedigen suchen.

Von dieser Zeitschrift erscheinen jährlich zwölf Monats-Hefte,  
jedes mit den Beilagen, von 10—11 Bogen. Vier Hefte bilden  
einen Band. Die Versendung geschieht regelmäßig monatlich an  
alle solten Buchhandlungen. Wer diese Zeitschrift in einzelnen  
Nummern zu beziehen wünschte, kann solche jeden Dienstag und  
Freitag in der unterzeichneten Buchhandlung in Empfang nehmen.  
Auswärtige aber, die solche mit der Briefpost beziehen wollen, be-  
lieben sich mit ihrer Bestellung an die ihnen zunächst gelegene Post-  
zeitungs-Expedition zu wenden, durch welche die Nummern wöchent-  
lich zweimal expedirt werden.

Der Abonnements-Preis des allgemeinen Religions- und Kirchen-  
freundes und Kirchen-Correspondenten sammt Beilagen ist sowohl  
bei der Post als in der Buchhandlung auf Druckp. 4 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.  
Preuß. Courant, auf Schreibpapier 4 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf., auf Belin-  
papier 5 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. Man macht sich zur Abnahme des kompletten  
Jahrganges verbindlich. Im Buchhandel wird dieses Journal bei  
Ablieferung des Januar-Heftes den Abonnenten vollständig berechnet,  
bei der Post und in der Verlagsbuchhandlung aber geschieht die Zahlung  
halbjährlich mit 2 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. pränumerando.

Indem wir alle Freunde der theologischen Wissenschaften höflichst  
einladen, diese Zeitschrift durch gütige Theilnahme und durch Ver-  
breitung zu unterstützen, bitten wir, die Bestellung halbigst zu machen,

damit die regelmäßige Zusage eingeleitet und die ohnehin schon starke Auflage hiernach bemessen werden kann.

Würzburg. Stahel'sche Buchhandlung.  
(Zu beziehen durch M. DüMont-Schauberg in Köln u. Aachen.)

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Köln u. Aachen durch die M. DüMont-Schauberg'sche) zu beziehen:

Herr! bleib bei uns, denn es will Abend werden. Luc. XXIV.

Eine Sammlung des Besten und Nützlichsten aus den besten und nützlichsten Schriften über Tod und Ewigkeit. Zur Veruhigung, zum Troste und zur Ermunterung für bejahrte ängstliche Menschen, bei denen es beginnt, Abend zu werden, und die sich vor dem Tode fürchten. Vom Verfasser des allgemein beliebten Gebetbuches: Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes. 16, 28 Bdehen. 2te verb. Aufl. 15 Sgr. 9 Pf.

Dieses Werk voll Trost und Ermunterung (wovon auch in diesem Jahre bereits das 3te u. 4te Bändchen erschien) ist schon in der ersten minder vollkommenen Ausgabe, welche im vorigen Jahre herausgekommen, mit solchem Beifall aufgenommen worden, daß ein neuer Abdruck nothwendig ward. Dieser neue Abdruck wurde durch einen gelehrten Seelenforger vorher sorgfältig geprüft und revidirt. Es hat demnach diese Schrift nun den höchsten Grad von Vollkommenheit erreicht. Sie ist mit großen, für Jedermann leserlichen Lettern auf gutes Papier gedruckt, und ist bestimmt, dem Alter auf dem Pfade des Glaubens und der Hoffnung als Führer und Tröster zu dienen, die Furcht vor dem Tode zu beseitigen, und durch die siegende Kraft der heiligen Religion die Seele zu stärken und zu ermutigen, damit sie sich am Scheidewege freudig und geläutert aufschwinde zum Chor der Engel.

Die Herren Seelenforger werden gebeten, das fleißige Lesen dieses Buches allen Trostsuchenden zu empfehlen; — der hierdurch ausgestreute Same wird reiche Früchte bringen.

## Gedenkemein, Taschenbuch für das Jahr 1829,

herausgegeben

von

Archibald,

erscheint so eben in meinem Verlage. Dessen Inhalt wird sich den vorzüglichsten schengeistigen Schriften dieser Art dreist zur Seite stellen können. Erzählungen, bald hell, bald dunkel in ihrem Charakter; Novellen, welche eine seltene ergreifende Sage des menschlichen Lebens darstellen; kleine dramatische Erzeugnisse, in denen sich Wahrheit und Handlung ausdrückt; Abenteuer, nicht gewöhnlicher Art; kurze Schilderungen der Natur, in ihrer ruhigen Schönheit oder Ehrfurcht erweckenden Größe; aus dem Leben gegriffene Bilder des Krieges — das ungefähr sind die im „Gedenkemein“ zu findenden Gegenstände. Das Gute soll der Zweck, das Schöne die Form dieser neuen Schrift seyn! und demgemäß eine Tendenz das Mannigfaltigste, Geist und Gemüth erfreuend, durchbringen. Hoffentlich wird jeder und jede Gebieter die versprochene heitere Befriedigung finden, vor Allem aber mag sorglos die Mutter ihrer Tochter diese Blätter in die Hand geben.

Das Gedenkemein ist längstens Ende November d. J. in allen Buchhandlungen — in Köln und Aachen bei M. DüMont-Schauberg — (elegant gebunden, 25 Bogen stark, ord. 8) für 1 Thlr. 20 Sgr. zu haben.

Raumburg, im Oktober 1828.

Der Buchhändler K. A. Wild.

Bei M. DüMont-Schauberg in Köln u. Aachen ist zu haben:

## Der Bau- und Meubel-Schreiner.

Eine bildliche Anweisung zur antiken und modernen Architektur, so weit dieselbe auf Tischlerarbeiten Anwendung findet; zum Treppenbau von der leichtesten bis zur schwersten Construction — durch 12 ausgeführte Treppen in Grund- und Profil-Rissen erläutert — nebst mehreren Mustern moderner Treppengeländer und einer Sammlung der elegantesten und ausführbarsten Londoner und Pariser Meubles mit Grund-, Auf- und Profil-Rissen, besonders der neuesten Sekretaire oder Schreibschränke, Eck-, Porzellan-, Glas-, Wäch- und Kleiderschränke, Kommoden, Sophas, Stühle, Tische, Fußbänke, Thüren,

Fenster, Fensterladen und allen nur irgend denkbaren Gegenständen, welche bei der Tischlerprofession vorkommen. — Ein Modell- und Unterrichtsbuch für kunstliebende Tischler und zum Gebrauch für Baubauwerksschulen. Von M. Woelfer. Mit vier Folio- und vierzehn lithographirten Quart-Tafeln. gr. 4. Immenau, B. Fr. Voigt. Preis 1 Rthlr. 15 Sgr.

Der Reichthum dieser eben so neuen als sauberen Zeichnungen bietet dem guten Geschmack einen sehr mannigfachen Ideenvorrath zur Auswahl dar, und gewinnt durch die beigefügte Erläuterung noch an praktischer Brauchbarkeit.

In Kommerckirchens Buchhandlung in Köln ist so eben erschienen und zu haben:

Kalender für den Regierungsbezirk und die Stadt Köln auf das Jahr 1829. Preis in verschiedenen Einbänden zu 12 und 14 Sgr.

In Kommerckirchens Buchhandlung in Köln findet man eine große Auswahl der vorzüglichsten Jugendschriften, Bilderbücher und Spiele etc., nebst den beliebtesten Taschenbüchern für das Jahr 1829, welche sich zu Weihnachts- und Neujahrsgechenken eignen, zu den billigsten Preisen vorrätig.

Bei Pappers und Kohnen, Buchhändler in Köln, Sachsenhausen No. 1, wird Bestellung angenommen auf die

## Blumen-Zeitung

herausgegeben von Fr. Häppler. Der Jahrg. (26 Blätter) 1 Thlr.

Bei Joh. Matth. Feilner unter Sachsenhausen sind zu haben

Directorium Romano-Coloniense pro anno

MDCCCXXXIX.

Directorium Metropolitanæ Coloniensis pro

anno MDCCCXXXIX,

in welchem das Namensverzeichnis der seit dem Jahre 1824 verstorbenen Geistlichen enthalten ist.

## Konzert-Anzeige.

Unterzeichnete Direktion gibt sich die Ehre, den Freunden der Tonkunst anzuzeigen, daß heute Dienstag den 23. Dezember, Abends 6 Uhr, im Horst'schen Saale auf dem Domhof ein

## Vokal- und Instrumental-Konzert

Statt findet, dessen Ertrag zum Besten des Unterstützungsfonds hiesiger Orchester-Mitglieder bestimmt ist.

## Programm:

Ouverture zu der Oper: „Der Beherrscher der Geister“, von G. M. v. Weber;

Concertante für 2 Violinen, von Winter;

Bas-Vox aus der Oper: „Marie von Montalban“, von Winter;

Concertante für Flöte, Pöboe, Clarinette, Horn und Fagotte, von Lindpaintner.

Ouverture von A. Romberg.

Die Glocke von Schiller, in Musik gesetzt von A. Romberg.

Wir hoffen, durch Wahl und Ausführung der Musikstücke dem kunstliebenden Publikum einen genussreichen Abend versprechen zu dürfen, und laden dasselbe zur geneigten Theilnahme hiermit ergebenst ein.

Eintrittskarten à 15 Sgr. sind bis 4 Uhr Nachmittags bei Herren Gebr. Almenröder, Schildergasse No. 26, und bei Herrn S. Tappen, Laurenzplatz No. 4, und später an der Kasse zu haben.

Die Direktion der Konzert-Gesellschaft.

## Verdingung.

Am Montag den 29. Dezember, Vormittags um 10 Uhr, werde ich in dem Gasthause des Peter Lang zu Merheim den daselbst auszuführenden Neubau eines Pfarrhauses, veranschlagt zu 1604 Rthlr. öffentlich an den Wenigstfordernden in Entreprise geben.

Nur zuverlässige, gehörig angelegene Männer können zur Theilnahme an der Vergantung zugelassen werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen. Dieb, den 16. Dezember 1828.

Der Bürgermeister von Langerich, Denhoven.

Die gestern bei Herrn Lemperz, in der Sternengasse No. 9, Statt gehabte freiwillige Weinersteigerung wird heute Abends 5 Uhr fortgesetzt, worunter die vorzüglichsten 1822r, 25r und 27r Rheinwein, Moselwein und Bleichart sich befinden; in Flaschen: Malaga, Madeira, Medoc, Champagner etc. Rümpler,

## Dampfschiffahrt und den



zwischen Köln  
Niederlanden.

Während des Monats Dezember wird jede Woche zwei Mal ein Dampfschiff von hier abfahren, nämlich:

Jeden Mittwoch und Samstag, Morgens um 5 Uhr.

Dasselbe geht den ersten Tag bis Hymwegen und am folgenden nach Rotterdam. Die Zimmer sind geheizt.

Köln, den 22. Dezember 1828.

Verflorenen Sonntag verherrlichte zu unserem größten Vergnügen Sr. Hochgeborenen der Graf Bianco decan Mareello, genannt Zubbalo, mit seiner hohen Gegenwart unser Casino.

Bergheim den 19. Dezember 1828. Die Direktion.

Nach höherer Verfügung sollen zu den künftigen Herbstübungen für einen Theil der Truppen des 8ten Armeekorps Pelte beschafft werden.

Der Bedarf an hierzu nöthiger Zelt-Leinwand beträgt 105,300 Berliner Ellen nach fünf verschiedenen Proben, welche Lieferung mittelst öffentlicher Versteigerung dem Mindestfordernden überlassen werden soll.

Die näheren Bedingungen, unter welchen über diese Lieferung contractirt werden wird, so wie die Proben zur Leinwand sind in dem Bureau

des königlichen Montirungs-Depots zu Düsseldorf,  
des königlichen Train-Depots zu Bencath,  
der königlichen Garnison-Verwaltung zu Köln,  
der königlichen Garnison-Verwaltung zu Trier,

und in dem Bureau der unterzeichneten Behörde zur Einsicht niedergelegt.

Kautionsfähige Lieferungslustige werden zu dem am 5. Januar kommenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in dem Bureau der königlichen Garnison-Verwaltung zu Köln angesetzt Vicitationstermin eingeladen. Selbige müssen aber ihre schriftliche Forderung versiegelt und mit der Aufschrift „Gebieten zur Lieferung von Zelt-Leinwand“ bis spätestens den Tag vor dem Termin im Bureau der Garnison-Verwaltung zu Köln abgegeben haben, wenn sie an der Vicitation Theil nehmen wollen.

Der schriftlich Mindestfordernde hat bei gleicher Forderung das Vorzugsrecht vor dem mündlich Herabbietendem.

Koblenz, den 16. Dezember 1828.  
Königliche Intendantur des 8ten Armeekorps.

Die Lieferung von circa drei hundert Paar Schuhen für das Bekleidungs-Depot der armen Lehrlinge bei Handwerkern in der Stadt wird mittelst verschlossener Soumissionen, die vor dem 31. d. M. bei dem Sekretariate der Armen-Verwaltung im Minoriten-Gebäude eingegeben werden müssen, an den Wenigstfordernden in Verding überlassen, wobei jedoch bemerkt wird, daß die Armenverwaltung sich das Recht vorbehält, aus den drei Mindestfordernden Einen zu wählen.

Die beschaffigen Bedingungen können vorläufig auf dem Verwaltungs-Sekretariate täglich eingesehen werden.

Köln, den 17. Dezember 1828.

Die Armenverwaltung. III. Abtheilung.

Eine Aufseher-Stelle im hiesigen Waisenhause ist erledigt.

Diejenigen, welche zu dieser Stelle Lust haben, im Lesen und Schreiben erfahren, und Zeugnisse über ihre gute Aufführung beizubringen im Stande sind, können sich ebenfalls bei dem Herrn Verwaltungsrath, Inspektor der Waisenhaus-Anstalt, wohnhaft auf der Severinstraße No. 207, melden. Köln, den 15. Dezember 1828.

Die Armenverwaltung. II. Abtheilung.

## Bekanntmachung.

Der Neubau einer Scheune auf dem Kalscheurerhofe bei Effren, im Landkreise Köln, veranschlagt im Ganzen zu 3614 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf., soll am Freitag den 26. d. M., Morgens 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale, im Minoritenklostergebäude, zur Vergantung an den Wenigstfordernden öffentlich ausgestellt werden, wobei bemerkt wird, daß die

- Maurerarbeiten, angeschlagen zu 1817 Thlr. 18 Sgr.
  - die Zimmer-, Tischler- und Schlosserarbeiten, angeschlagen zu 1298 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf.
  - die Dachdeckerarbeiten, angeschlagen zu 398 Thlr. 26 Sgr.
- ede für sich ausgestellt und vergantet werden.

Die Bedingungen, Plan und Kostenanschläge sind vorläufig in unserm Sekretariate einzusehen.

Köln, den 2. Dezember 1828.

Die Armenverwaltung I. Abtheilung.

## Mobilien-Versteigerung.

Heute Morgens 6 Uhr wird mit der Mobilien-Versteigerung auf dem Rothenberg in No. 7 fortgesetzt, und Nachmittags die Fässer, das Bier, Malz und Hopfen verkauft werden.

Koffers. Notar.

Die in den ersten Tagen dieses Monats in der Werkstätte des Herrn James Cockerill in Aachen statt gehabte unglückliche Explosion eines Dampfessels hat im Publikum ernstliche Besorgnisse und eine dem Anscheine nach nicht ungegründete Furcht vor ähnlichen Unglücksfällen, besonders in Bezug auf diejenigen Maschinen, welche nicht, wie Boulton-Watt'schen, mit niedrigem Druck arbeiten, erweckt.

Welches immer die unmittelbare Ursache des fraglichen Ereignisses gewesen seyn möge, so ergibt sich doch aus allen, bisher bekannt gewordenen, genauen und größtentheils amtlichen Untersuchungen ähnlicher, sowohl in Frankreich, als in England, und besonders in Nordamerika, wo Dampfmaschinen mit mittlerem und mit hohem Drucke beinahe ausschließlich im Gebrauche sind, im Allgemeinen seltener, auch zuweilen bei Maschinen mit niedrigem Drucke vorgekommener Ereignisse, daß die Veranlassung zu denselben hauptsächlich und beinahe ausschließlich folgenden Umständen zugeschrieben werden muß:

- 1) Schlechter Qualität, oder unzureichender Stärke des Materials der Dampfessel; —
- 2) unvollkommener Beschaffenheit, Vernachlässigung und besonders einer Ueberladung der Sicherheits-Ventile; —
- 3) vernachlässigter Reinigung und öfterer Untersuchung der Dampfessel, und;
- 4) unvollkommener, oder gänzlich unterbrochener Alimentation derselben. —

Die Unterzeichneten, welche auf Verlangen Dampfmaschinen von jedem bisher in Anwendung gekommenen System bauen, und aus deren Werkstätte in der letzten Zeit unter andern auch mehrere dergleichen mit sogenanntem mittlerem Druck, (deren Anwendung in vielen Fällen mit überwiegendem Vortheile verknüpft ist) hervorgegangen sind, finden sich in dieser Hinsicht zur Beruhigung des Publikums im Allgemeinen sowohl, als auch insbesondere derjenigen Herren Fabrik- und Bergwerksbesitzer, welche sie, mit ihrem Vertrauen beehren, zu der Erklärung veranlaßt, daß sie (mit steter Rücksicht auf obige Erfahrungen), in Bezug auf die solideste Konstruktion aller einzelnen Theile ihrer Maschinen, jede mögliche Sorgfalt anwenden und namentlich ihre Dampfessel von dem ausgetüchteten Schwarzblech, als dem anerkannt vorzüglichsten Material, und in einer solchen Stärke verfertigen, daß dieselben einen wenigstens 15 Mal höhern Druck, als jener unglücklicher Weise zerplatzte Ressel, zu ertragen vermögen; daß solche vor ihrem Gebrauche mittelst der hydro-mechanischen Presse auf ein Vielfaches desjenigen Druckes erprobt werden, welchen sie, zufolge des einmal festgesetzten Maximums der Belastung der Sicherheits-Ventile auszubalten bestimmt sind; daß ferner die nöthigen Vorrichtungen getroffen werden, um jede Ueberladung dieser Sicherheits-Ventile durch die Maschinenwärter unmöglich zu machen, und überhaupt endlich alle diejenigen Vorsichtsmaßregeln beobachtet werden, welche nach dem Gutachten der vor einigen Jahren in Bezug auf diesen Gegenstand niedergesetzten Kommission der Pariser Akademie hinreichend sind, um alle Gefahr einer Explosion zu beseitigen.

Schweizer-Pumpe bei Aachen, 12. Dez. 1828.

Englerth, Neuleaux et Dobbé.

## Danksagung.

Dem unbekanntem Freunde N. N., Autor eines anonymen Briefes, diene hiermit zur Beruhigung, daß nie schlechte Absichten die Ursache waren, welche mich zu diesem unbesonnenen Schritt und fatalen Schreiben veranlaßt hat, sondern ich bloß aus Scherz die Zuverlässigkeit bewusster Person nicht unbeantwortet lassen wollte, denselben aber versichern kann, daß schon längst keine Rede mehr davon ist. Köln, den 20. Dez. 1828. Aug.....

Es wird, für ein gebildetes Frauenzimmer evangelischer Religion und von geachtetem Alter eine Stelle als Kammerjungfer oder Haushälterin gesucht. Auch würde sie bei einer honneten Herrschaft eine Stelle als zweites oder drittes Mädchen annehmen, und sieht dabei mehr auf eine freundschaftliche Behandlung als auf ein großes Salair. Näheres bei der Expedition.

Brosilianische, wie auch mehrere seltene deutsche Käfer und Schmetterlinge.

Griechische und römische Münzen von Silber und Bronze, darunter einige Klassen aus den ältesten Zeiten.

Mehrere Münzen von Karl dem Großen und einigen andern Kaisern des Mittelalters.

(Zu haben bei Antiquar Späner.)

### Beste Talglichter,

im Thaler zu 4 Sgr., sind zu haben bei Andreas Werbrunn, Sassenhof No. 3.

Wegen des am Donnerstag einfallenden Feiertages wird das russische Bad am Mittwoch geöffnet.

Ein recht braver, moralischer, unverheiratheter Bänder kann eine Stelle haben. Näheres bei der Expedition dieser Zeitung.

### Tafel-Lichter und chemische Feuerzeuge.

In der Wachs- und Spezerei-Handlung bei J. E. Gärtler, unter Käfer No. 9 (am Altenmarkt) sind von den feinsten transparenten Tafel-Lichtern in verschiedenen Farben, à 1 Thlr. per Pfund, feinste Wachs-, Tafel- und Wagen-Lichter à 10 Sgr., Nacht-Lichter, Wachsstöcke, farbige Weihnachts-Lichter, chemische Feuerzeuge nebst Zündhölzchen, per Duzend und stückweise zu haben. Zugleich empfiehlt derselbe sich den Herren Kirchen-Vorstehern mit seiner Fabrik von Kirchen-Kerzen und Hostien; Alles zu äußerst billigen Preisen.

Peter Heyden, Buchbinder, Oben-Marspforten, empfiehlt sich zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken, mit einer schönen Auswahl von Neujahrswünschen, den vorzüglichsten Taschenbüchern, Visiten-Karten, nebst andern feinen Pariser und allgemein beliebten Spaas-Artikeln.

Auch findet man zu jeder Zeit großen Vorrath von solid gebundenen liniirten und unliniirten Comptoir-Büchern nebst allen Schreibmaterialien. Alles im billigsten Preise.

Folgende Gemälde sind in St. Mariens-Umgang No. 2 billig zu kaufen: ein 7 Fuß hohes, 5 Fuß breites, auf Holz gemalt, vorstellend: den blühenden König David, von Bois: eines der schönsten von Goldorf gemaltes Manns-Portrait, in schönem vergoldeten Rahmen, und eine recht gute Copie nach Rubens: Christi Lehre wegen des Binsgroßens.

Ein Haus in Bonn auf einer sehr gut gelegenen Straße und zu jedem Geschäft geeignet, steht unter sehr vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen, und kann im künftigen Mai bezogen werden; die Bedingungen und Eigenthümer des Hauses sind zu erfahren bei der Expedition dieser Zeitung.

Unter Hutmacher No. 24 sind angenehme Zimmer mit Meubeln an einzelne Herren zu vermieten.

Ein Fuder 1826r Rheinleichen- und ein Fensterkasten kann man billig kaufen. Wo, sagt die Zeitungs-Expedition.

Eine Kartoffelmühle mit feineren Walzen wird zu kaufen gesucht. Die Expedition sagt, von wem.

An Klein Martin No. 20 steht das Unterhaus, worin 4 Zimmer, Küche, im Keller eine Oberkellerei und auf der obern Etage mehrere Zimmer, zu vermieten. Bescheid im Hause selbst.

Ein solider, in Weingeschäften erfahrener Reisender kann sogleich eine Stelle erhalten. Nur Jene, die sich im Stande fühlen, eine solche mit aller Umsicht zu bekleiden, wollen sich in frankirten Briefen an A. Z. in Mainz wenden.

Bei Joh. Peter Doerler, Schildergasse (St. Agatha-Gasse No. 31) sind alle Sorten Fensterglas, so wie echtes Eau de Cologne zum billigsten Preise zu haben.

Eine Modewaaren-Handlung in einer bedeutenden Stadt am Niederrhein sucht ein junges Frauenzimmer, das in diesem Geschäft erfahren ist. Näheres in der Zeitungs-Expedition zu erfahren.

Ein erfahrener Reisender, welcher eine Reihe von Jahren für eine Weinhandlung Norddeutschland, Holland und Brabant bereiste, wünscht seine Stelle zu verlassen, und bietet einer anderen achtbaren Weinhandlung seine Dienste als Geschäfts-Reisender an. — Briefe unter N. N. besorgt die Expedition.

Zwei sechsfüßige Pulten stehen zu verkaufen. Wo, sagt die Exped.

### Am Kaufhaus No. 23

ist recht guter Wein, der für Tischwein sehr brauchbar ist, und reiner weißer Wein à 12 Thlr. per Ahm zu haben. Weniger als ein Anker wird nicht verkauft. Auch findet man allda ein vollständiges Lager von allen Sorten Weinen in billigsten Preisen und bester Waare.

Mittwoch den vierzehnten des künftigen Monats Januar, Vormittags neun Uhr, sollen bei dem Wirthen Steinhauer in Kendenich 23 Loose Stammholz und 18 Loose Schlagholz gegen ausgebehnte Zahlungsfristen meistbietend versteigert werden. Das Nähere zu erfahren bei dem Förster Matthias Fürth in Kendenich.

Sehr schönes Baumwollzeug,  $\frac{1}{4}$  breit zu 4 Sgr. die Elle,  $\frac{1}{4}$  breit zu 4 Sgr. 6 Pf., 4 Sgr. 8 Pf., 5 Sgr., 5 Sgr. 3 Pf., 5 Sgr. 6 Pf., 6 Sgr.; schöne baumwollene Tücher; alle Sorten gebleichtes und gefärbtes  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{3}{4}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{3}{4}$  breites Hausleinen; sächsisches, schlesisches und vieleleiher Leinen,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{3}{4}$ ,  $\frac{1}{4}$  breit; schöne leinene Taschentücher, Bettdrillich, alles zu den möglichst billigsten Preisen zu haben in der Mühlengasse No. 22.

Da die Geschwister des verstorbenen Buchbinders Herrn Hasselbusch dessen Geschäft mir übertragen haben, so verhehle ich nicht, mich meinen Freunden und Gönnern in allen erforderlichen Buchbinder-, Musterkarten-, Etuis- und Papparbeiten ergebenst zu empfehlen; und verbinde hiermit die Bitte, indem ich besonders mich einer reellen Bedienung bestreben werde, auch auf mich das Vertrauen und Wohlwollen übergeben zu lassen, welches meinem würdigen Vorgänger zu Theil geworden ist.

Mülheim am Rhein, den 26. Dezember 1828.

Herrn Heinr. Finkenhaus.

Ich finde mich genöthigt, meinen hiesigen und auswärtigen Gönnern die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich das Geschäft meines verlebten Mannes, J. Dümelen, welches er lange Jahre geführt, selbst fortsetze, und durch einen guten Gehülfen in Stand gesetzt bin, die Rappplatten so zu liefern, wie sie früher von meinem verlebten Dümelen gemacht worden sind.

Die Wittve Clara Dümelen, geborne Becker, Mathiasstraße No. 11.

Ein Unterhaus und einige Zimmer zu vermieten unter Hutmacher No. 14. Bescheid daselbst.

In der großen Neugasse No. 3 stehen zwei Zimmer zu vermieten.

Ein Jüngling von honneter Familie, mit gehörigen Vorkenntnissen versehen, kann in einem Kurzwaaren-Geschäft en gros et en detail, unter annehmbaren Bedingungen gleich eintreten. Näheres bei der Expedition.

Im Berlipschen Hof sind zwei Zimmer, Stallung, Remise nebst zwei geräumigen Fruchtspeichern zu vermieten und gleich zu beziehen.

Per Dampfboot frische englische Austern und Seemuscheln, Schellfische, gefüllte Bückinge erhielt H. König, Kleine Budengasse N. 1.

Ganz frische Schellfische und frische gefüllte Bückinge zu den billigsten Preisen Lintgasse No. 3 neben dem Backhause marktwärts.

So eben per Dampfboot angekommen: frische ganz süße Schellfische, große Sandkaul No. 16, und gegenüber der Minoritenkirche No. 23.

Frische englische Austern, Muscheln, Schellfische, Neunaugen, Bückinge, Sardellen, einmarinierte Heringe in billigem Preise bei Hubert Rückgaben, auf der Hochstraße No. 6

Frische Seemuscheln, englische Austern, große süße Schellfische und gefüllte Bückinge bei W. Cöllen Lintgasse No. 6.

Bei Rümpler, auf der kleinen Sandkaul No. 14, sind mit dem Dampfboot angekommen süße Schellfische in billigem Preise.

Auf der Hochstraße No. 78 ist ein schönes Zimmer zu vermieten.

### Anzeige.

Indem ich mich beehre, meine Ankunft hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, bitte ich zugleich um geneigten Zuspruch zu meiner Benefice-Reboute, welche am Sylvester-Abende, Mittwoch den 31. Dezember im Saale des Herrn Horst auf'm Domhof Statt haben wird. Meine Wohnung ist jetzt an Columba-Gasse No. 1.

J. A. M. o. r., Lehrer der Tanzkunst.